



**Schwestern
Verband**

Die helfen. Seit 1958.

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN FÜR PRAXISANLEITER*INNEN**

**AKADEMIE | NEUNKIRCHEN
BERUFSFACHSCHULE FÜR PFLEGE | NONNENWEIER
PFLEGESCHULE | BITBURG**

**gemäß §4 (3) Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).

ORGANISATORISCHES | KOSTEN:

Anmeldungen sollten möglichst frühzeitig erfolgen. Falls nicht anders angegeben, finden unsere Seminarangebote in den Räumlichkeiten der jeweiligen Bildungseinrichtung statt.

Wichtigste Methoden der Seminare sind neben dem klassischen Frontalunterricht vor allem auch Metabesprechungen, praktische Übungen, Reflexionssequenzen, Rollenspiele und Kleingruppen- bzw. Partnerarbeit.

Corona-Prävention:

Wir sind uns der besonderen Verantwortung in der aktuellen Situation bewusst und können die Risiken bei Durchführung der Seminare abschätzen. Daher achten wir strikt auf die Einhaltung von Hygieneregeln und passen diese der aktuellen Rechtsverordnung und Maßnahmen an. Zu den jeweiligen Seminarterminen informieren wir Sie vorab zu den entsprechend einzuhaltenden Hygieneregeln.

Kosten für die Teilnahme:

- ▶ An einem Tag 130,- Euro pro Person
- ▶ An zwei Tagen 260,- Euro pro Person
- ▶ **Bei gleichzeitiger Buchung von 3 Seminartagen 350,- Euro**

Veranstaltungsformate:

¹ **Hybrid:** das Grundangebot ist in Präsenz und auch als Solches wahrzunehmen und es gibt parallel ein online-Angebot, das aber auf max. 8 Teilnehmer je Veranstaltung begrenzt ist.

² **Präsenz:** ist reine Präsenz, da die Themen nicht online zu bearbeiten sind.

³ **Online:** es ist eine reine online-Veranstaltung, die auch als solche gebucht werden kann. Die Teilnehmerzahl ist dort die übliche Seminargröße von max. 24 Teilnehmern.

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Methodenworkshop**
(Nachholtermin von Februar)

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 26.04 – 27.04.22

Uhrzeit: 8.30 – 15.30 Uhr

Dozentin: Judith Rachel

Ort: Akademie Neunkirchen

Anmeldung: akademie@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Lerntheorien in der beruflichen Ausbildung**

Zielgruppe: **Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen**

Termin: **03.05. – 04.05.2022**

Uhrzeit: **8.30 – 15.30 Uhr**

Dozentin: **Ursula Meiser**

Ort: **Akademie Neunkirchen**

Anmeldung: **akademie@schwesternverband.de**

Veranstaltungsformat: **Hybrid¹**

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Lernschwierigkeiten der Auszubildenden wahrnehmen und Lösungen entwickeln**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 05.05.2022

Uhrzeit: 8.30 – 15.30 Uhr

Dozentin: Ursula Meiser

Ort: Akademie Neunkirchen

Anmeldung: akademie@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Hybrid¹

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

- Inhalte:**
- ▶ **Kommunikation und Gesprächsführung**
 - ▶ **Bewertungs-/Kritikgespräche führen**
 - ▶ **Vermittlung von Pflegediagnosen und Expertenstandards**

Zielgruppe:	Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Termin:	20.06. – 21.06.2022
Uhrzeit:	8.30 – 16.00 Uhr
Dozentin:	Silvia Schommer-Rodighiero
Ort:	Berufsfachschule für Pflege Nonnenweier
Anmeldung:	schule-nonnenweier@schwesternverband.de
Veranstaltungsformat:	Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Praxisanleitung gestalten unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 23.06.2022

Uhrzeit: 8.30 – 16.00 Uhr

Dozentin: Silvia Schommer-Rodighiero

Ort: Berufsfachschule für Pflege Nonnenweier

Anmeldung: schule-nonnenweier@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Online³

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Gesprächssituationen in der Ausbildung konstruktiv gestalten**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 28.06. – 29.06.2022

Uhrzeit: 9.00 – 15.45 Uhr

Dozentin: Silvia Schommer-Rodighiero

Ort: Pflegeschule Bitburg

Anmeldung: schule-bitburg@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

- Inhalte:**
- ▶ **Professionelle Beziehungsgestaltung mit dem Auszubildenden**
 - ▶ **Schwierige Schülergespräche konstruktiv leiten**

Zielgruppe:	Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Termin:	19.09. – 20.09.2022
Uhrzeit:	8.30 – 15.30 Uhr
Dozentin:	Ursula Meiser
Ort:	Akademie Neunkirchen
Anmeldung:	akademie@schwesternverband.de
Veranstaltungsformat:	Hybrid¹

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ Resilienz für Praxisanleitende

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 21.09.2022

Uhrzeit: 8.30 – 15.30 Uhr

Dozentin: Ursula Meiser

Ort: Akademie Neunkirchen

Anmeldung: akademie@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Hybrid¹

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Methodenworkshop**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 05.10. – 06.10.2022

Uhrzeit: 8.30 – 16.00 Uhr

Dozentin: Judith Rachel

Ort: Berufsfachschule für Pflege Nonnenweier

Anmeldung: schule-nonnenweier@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Methodenworkshop**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 12.10. – 13.10.2022

Uhrzeit: 9.00 – 15.45 Uhr

Dozentin: Judith Rachel

Ort: Pflegeschule Bitburg

Anmeldung: schule-bitburg@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

- Inhalte:**
- ▶ **Praxisanleitung gestalten**
 - ▶ **Kommunikation und Gesprächsführung**
 - ▶ **Bewertungs-/Kritikgespräche führen**
 - ▶ **Vermittlung von Pflegediagnosen und Expertenstandards**

Zielgruppe:	Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Termin:	14.11. – 15.11.2022
Uhrzeit:	8.30 – 16.00 Uhr
Dozentin:	Silvia Schommer-Rodighiero
Ort:	Berufsfachschule für Pflege Nonnenweier
Anmeldung:	schule-nonnenweier@schwesternverband.de
Veranstaltungsformat:	Präsenz²

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ **Praxisanleitung gestalten unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen**

Zielgruppe: Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen

Termin: 17.11.2022

Uhrzeit: 8.30 – 16.00 Uhr

Dozentin: Silvia Schommer-Rodighiero

Ort: Berufsfachschule für Pflege Nonnenweier

Anmeldung: schule-nonnenweier@schwesternverband.de

Veranstaltungsformat: Online³

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

- Inhalte:**
- ▶ Ganzheitliche Haltung, Kompetenzorientierte Anleitungssituationen
 - ▶ Kompetenzorientierte Anleitungen
 - ▶ Kompetenzorientierte Beurteilung

Zielgruppe:	Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Termin:	28.11. – 30.11.2022
Uhrzeit:	8.30 – 15.30 Uhr
Dozentin:	Ursula Meiser
Ort:	Akademie Neunkirchen
Anmeldung:	akademie@schwesternverband.de
Veranstaltungsformat:	Hybrid ¹

BERUFSPÄDAGOGISCHE FORTBILDUNGEN

Das neue Pflegeberufegesetz stellt klare Anforderungen an Praxisanleiter*innen. Die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV § 4 Abs. 3) gibt vor, dass Praxisanleiter*innen in den Pflegeberufen kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachweisen müssen. Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter*innen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden.

Inhalte: ▶ Lerninseln in der Praxis umsetzen

Zielgruppe:	Praxisanleiter*innen aus allen stationären, teilstationären, ambulanten und sonstigen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen
Termin:	13.12.2022
Uhrzeit:	9.00 – 15.45 Uhr
Dozentin:	Rosa Much
Ort:	Pflegeschule Bitburg
Anmeldung:	schule-bitburg@schwesternverband.de
Veranstaltungsformat:	Präsenz ²



**Schwestern
Verband**

Die helfen. Seit 1958.

SAARLÄNDISCHER SCHWESTERNVERBAND E. V.

IM EICHENWÄLDCHEN 10 | 66564 OTTWEILER | T. 06824 9090

KARRIERE.SCHWESTERNVERBAND.DE | WWW.SCHWESTERNVERBAND.DE